

# König Numa in der Spätantike : zur Bedeutung eines frührömischen exemplum in der spätromischen Literatur

Autor(en): **Brandt, Hartwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **45 (1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-35143>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# König Numa in der Spätantike

## Zur Bedeutung eines frührömischen *exemplum* in der spätrömischen Literatur

Von Hartwin Brandt, Tübingen

Bekanntermassen spielen *exempla* in allen Gattungen der antiken Literatur eine bedeutende Rolle: in Rhetorik und Philosophie, Dichtung und Geschichtsschreibung<sup>1</sup>. Dabei dienen sie keineswegs nur als Ausweis von Gelehrsamkeit und fundierter Bildung, sie erfüllen vielmehr durchaus praktische Zwecke. So weisen etwa im Rahmen der römischen Erziehung *exempla maiorum* auf nachahmenswerte Vorbilder hin oder warnen vor verfehlten Verhaltensweisen, und namentlich in der Historiographie gilt der Grundsatz, dass die Geschichte *exempla* positiver wie negativer Natur zur Verfügung stellt<sup>2</sup>. Ihre didaktische Funktion charakterisiert Livius folgendermassen: *Hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in inlustri posita monumento intueri; inde tibi tuaeque rei publicae quod imitere capias, inde foedum inceptu foedum exitu quod vites*<sup>3</sup>.

Besonderer Wertschätzung erfreuten sich in diesem Zusammenhang die beiden ersten mythischen Könige Roms, Romulus und Numa<sup>4</sup>. Während ersterer als eigentlicher Gründer der Stadt galt<sup>5</sup>, genoss letzterer den Ruf eines 'zweiten Gründers', welcher in dem neuen Gemeinwesen Recht, Gesetz, Religion und Sittlichkeit etablierte<sup>6</sup>.

Diese Elemente der inneren Organisation des Staates bestimmten massgeblich das vor allem in der republikanischen Literatur vermittelte Numa-Bild<sup>7</sup>; dagegen rückt in einigen wenigen Quellen schon der hohen Kaiserzeit, besonders aber der Spätantike zusehends auch der Aspekt der Aussenpolitik in die Nähe des mit Numa assoziierten Tugendkatalogs eines *bonus princeps*. Gleichzeitig gewinnt bei diesen Autoren der Verweis auf Numa als idealen

1 A. Lumpe, Art. *Exemplum*, RAC 6 (Stuttgart 1966) 1229–1257.

2 Nachweise ebd. 1235f.

3 Liv. 1 praef. 10; zu weiteren Belegen für diesen Topos s. R. M. Ogilvie, *A Commentary on Livy. Books 1–5* (Oxford 1970) 28.

4 C. J. Classen, *Die Königszeit im Spiegel der Literatur der römischen Republik*, *Historia* 14 (1965) 385–403, bes. 389. 393. 397f.; R. Zoepffel, *Hadrian und Numa*, *Chiron* 8 (1978) 404.

5 Zoepffel, ebd.

6 Liv. 1, 19, 1; vgl. Verg. *Aen.* 6, 810f.; s. K. Glaser, Art. *Numa Pompilius*, RE XVII (1936) 1242–1252 (mit zahlreichen Belegen); s. auch zum republikanischen Numa-Bild E. Gabba, *The 'Collegia' of Numa*, *JRS* 74 (1984) 81; K. Rosen, *Die falschen Numabücher*, *Chiron* 15 (1985) 78f.

7 Hier sind besonders zu nennen Enn. *Ann.* 120–124 V.; *Hemina Hist.* 37; *Calp. Hist.* 11; *Val. Ant. Hist.* 7; *Cic. Rep.* 2, 23–30; *Nat. deor.* 3, 5.

Herrscher Bedeutung in der auf literarischer Ebene geführten politischen Diskussion – das *exemplum* dient als Chiffre für konkrete und aktuelle politische Vorstellungen.

Diese letztgenannte Tendenz zu erläutern und in den historischen Kontext einzuordnen ist vorrangiges Ziel der folgenden Ausführungen. Dabei geht es insbesondere auch um den bisher noch nicht geführten Nachweis, dass der Anonymus ‘De rebus bellicis’ sich ebenfalls auf Numa als *exemplum* eines *bonus princeps* bezieht, ohne ihn freilich explizit zu nennen. Darüber hinaus soll in einem zweiten Schritt ein überblickartiger Vergleich der in der spätantiken Literatur anzutreffenden Numa-Bilder erfolgen, wobei sich eine gewisse Sonderstellung der ‘Historia Augusta’ und des Anonymus ‘De rebus bellicis’ herauskristallisieren wird.

## I

Bei Livius, dessen Werk den eigentlichen Ausgangspunkt für die Überlieferung Numas als Friedensfürst darstellt<sup>8</sup>, steht Numa allgemein für die *ars pacis*, während Romulus die *ars belli* verkörpert. Im Sinne der augusteischen Ideologie, welche den Anspruch auf Weltherrschaft mit der Idee einer umfassenden Friedensordnung verband, garantierte mithin die Synthese der von den beiden Königen symbolisierten Tugenden einen idealen Zustand: *Ita duo deinceps reges, alius alia via, ille bello, hic pace, civitatem auxerunt ... Cum valida tum temperata et belli et pacis artibus erat civitas*<sup>9</sup>.

Dionysios von Halikarnass weist Numa indirekt eine auch in aussenpolitischer Hinsicht vorbildliche Rolle zu; denn obwohl dieser nie einen Feldzug unternommen habe<sup>10</sup>, hätten die Nachbarstaaten dennoch Frieden gehalten und sogar Numa als Schlichter bei Streitigkeiten berufen<sup>11</sup>.

Während Plutarch im Sinne der livianischen Darstellung allgemein das Ausbleiben von Krieg (πόλεμος), inneren Konflikten (στάσεις) und Rebellion (νεωτερισμός) unter Numa hervorhebt<sup>12</sup>, attestiert Fronto in seinen ‘Principia Historiae’ ausdrücklich dem Friedenskönig eine aktive, vom *studium pacis* dominierte Aussenpolitik, indem er Hadrian mit Numa vergleicht: *A rebus (pari studio pacis) sane iustis retinuisse se fertur, plane vana apstinendo uni omnium Romanorum principum Numae regi aequiparandus*<sup>13</sup>. Dieser Äusserung liegt

8 Glaser, a.O. (oben Anm. 6) 1249; Ogilvie, a.O. (oben Anm. 3) 90.

9 Liv. 1, 21, 6; vgl. Zoepffel, a.O. (oben Anm. 4) 404f. mit Anm. 70.

10 Dion. Hal. 2, 60, 4.

11 Dion. Hal. 2, 76, 3. Der indirekte Bezug zur Aussenpolitik ergibt sich auch daraus, dass die Einführung des für das *bellum iustum* konstitutiven *ius fetiale* Numa zugeschrieben wird (Dion. Hal. 2, 72; s. auch Plut. *Numa* 12); vgl. hingegen Cic. *Rep.* 2, 17, 31; Liv. 1, 32, 5; S. Albert, *Bellum iustum* (FAS 10) (Kallmünz Opf. 1980) 12 mit Anm. 7.

12 Plut. *Numa* 20, 7.

13 Fronto (ed. van den Hout, Leiden 1954, p. 196), cap. 10. Zoepffel, a.O. (oben Anm. 4) 400f. Anm. 53, legt überzeugend dar, dass Hadrian hier mit Numa verglichen wird, nicht etwa

freilich eine polemische Absicht zugrunde, denn auf diesem Wege formuliert Fronto gegenüber dem Adressaten Lucius Verus implizit seine Kritik an einer zu wenig aggressiven Haltung Roms gegenüber den äusseren Nachbarn<sup>14</sup>.

Die Verwendung Numas als negatives *exemplum* – womit Fronto in der literarischen Tradition allein steht – musste den Zeitgenossen besonders ins Auge springen; denn anscheinend hat Hadrian selbst sich des mythischen Königs als eines Vorbildes in propagandistischer Manier bedient, wie R. Zoepffels überzeugende Interpretation im Anschluss an das Vergil-Orakel in der Hadriansvita der 'Historia Augusta' (= HA), welches Hadrian indirekt mit Numa in Verbindung bringt, gezeigt hat<sup>15</sup>.

## II

Sind uns auch die genauen Anknüpfungspunkte zwischen Hadrian und Numa unbekannt, so kündigt sich dennoch vielleicht schon hier ein gewisser Wandel des Numa-Exemplum an. Denn die Aussenpolitik Hadrians, wie sie in der wohl frühestens gegen Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. verfassten HA<sup>16</sup> präsentiert wird, bestand keineswegs in einer pazifistischen Haltung, wie Frontos ironischer Vergleich suggeriert. Vielmehr schildert selbst die gegenüber Hadrian recht kritisch eingestellte HA, die in diesem Teil massgeblich auf den im frühen 3. Jahrhundert n. Chr. schreibenden Suetonfortsetzer Marius Maximus zurückgreift<sup>17</sup>, wie Hadrian das Militär reorganisierte, die *disciplina* wiederherstellte, den Hadrianswall errichten liess<sup>18</sup> und einige Kriege erfolgreich beendete<sup>19</sup>.

Es muss in der Tat auffallen, dass Numa, dessen Herrschaft von allen bisher zitierten Autoren stets mit dem Ausbleiben von Krieg assoziiert worden war, nun als *exemplum* für einen *princeps* fungiert (und offenbar von diesem selbst als ein solches benutzt wurde!), der zwar eine eher defensive Politik

Antoninus Pius. Letzterer wird des öfteren aufgrund einer falschen Auslegung einer Randglosse zum Manuskript mit dieser Stelle in Verbindung gebracht, so auch noch jüngst von E. Champlin (*Fronto and Antonine Rome*, Cambridge, Mass. 1980, 165 Anm. 30), der überdies die Argumentation Zoepffels nicht verstanden zu haben scheint.

14 Zoepffel, a.O. (oben Anm. 4) 401f.

15 HA, H 2, 7f.; s. Zoepffel, a.O. (oben Anm. 4) 391ff., bes. 407ff.; vgl. auch Aur. Vict. *Caes.* 14, 2–4.

16 Obwohl die Datierung der HA nach wie vor eines der meistdiskutierten Probleme der HA-Forschung darstellt, hat sich dieser zeitliche Ansatz doch weitgehend durchgesetzt. Stellvertretend für viele sei hier nur genannt A. Chastagnol, *L'Histoire Auguste et l'impérialisme romain des II<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> siècles ap. J.-C.*, Ktéma 7 (1982) 155.

17 K. F. Stroheker, *Die Aussenpolitik des Antoninus Pius nach der Historia Augusta*, BHAC 1964/65, 250. 255; G. Kerler, *Die Aussenpolitik in der Historia Augusta* (Bonn 1970) bes. 25ff.; J. Schlumberger, *Die Epitome de Caesaribus. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts n. Chr.*, Vestigia 18 (München 1974) 86ff.

18 HA, H 10, 2–11, 2.

19 Kerler, a.O. (oben Anm. 17) 29ff. (mit allen einschlägigen Quellen). Kerler hat deutlich die ambivalente Haltung von Marius Maximus und der HA gegenüber Hadrian herausgearbeitet.

verfolgte, aber durchaus den militärischen Erfordernissen seines Amtes Rechnung trug. Dieser Bedeutungswandel des Numa-Bildes gewinnt noch an Kontur, wenn man den Blick auf die Lebensbeschreibung des Antoninus Pius in der HA richtet. Dieser Kaiser gilt der auch hier in hohem Grade Marius Maximus verpflichteten<sup>20</sup> HA als *bonus princeps* und Vertreter einer guten Aussenpolitik. Der wichtigste diesbezügliche Abschnitt der Vita<sup>21</sup> rückt die Feldherrnqualitäten des Antoninus Pius in hellstes Licht: *Per legatos suos plurima bella gessit. nam et Britannos per Lollium Urbicum vicit legatum alio muro cespiticio summotis barbaris ducto et Mauros ad pacem postulandam coegit et Germanos et Dacos et multas gentes atque Iudaeos rebellantes contudit per praesides ac legatos. in Achaia etiam atque apud Aegyptum rebelliones repressit. Alanos molientis saepe refrenavit*<sup>22</sup>.

Dieser Herrscher nun wurde laut HA zu Recht mit Numa verglichen: ... *qui* (sc. Antoninus Pius) *rite comparetur Numae, cuius felicitatem pietatemque et securitatem cerimoniasque semper obtinuit*<sup>23</sup>. Dass die Parallelität zwischen Numa und Antoninus Pius gerade auch hinsichtlich der militärischen Leistungen des letzteren betont wurde (was durch die von ihm erzielte *securitas* angedeutet wird)<sup>24</sup>, unterstreicht ein entsprechender Passus in dem zur Zeit des Kaisers Valens verfassten Werk Eutrops: Auch Eutrop kennt den Vergleich beider Regenten (*qui merito Numae Pompilio conferatur*), und er schreibt in der unmittelbar daran anschliessenden, quasi die Berechtigung dieser Assoziation erläuternden Charakterisierung des Antoninus Pius über dessen Aussenpolitik: ... *in re militari moderata gloria, defendere magis provincias quam amplificare studens, ... regibus amicis venerabilis non minus quam terribilis, adeo ut barbarorum plurimae nationes depositis armis ad eum controversias suas litesque deferrent sententiaeque parerent*<sup>25</sup>.

Schliesslich findet sich auch in der um 395 n. Chr. verfassten 'Epitome de Caesaribus' der Vergleich zwischen Numa und Antoninus Pius. Interessanterweise bezieht diese ihn aber *nicht* auf militärische und aussenpolitische Aktivi-

20 Stroheker, a.O. (oben Anm. 17) 250. 255f.; Kerler, a.O. (oben Anm. 17) 46f.; Schlumberger, a.O. (oben Anm. 17) 94f.

21 Zu den weiteren Stellen s. Stroheker, a.O. (oben Anm. 17) 241f.; Kerler, a.O. (oben Anm. 17) 38ff.

22 HA, AP 5, 4–5.

23 HA, AP 13, 4; s. auch ebd., 2, 2: *Qui* (sc. Antoninus Pius) *merito Numae Pompilio ex bonorum sententia comparatur*. Unzutreffend ist die Auffassung von H. Szelest (*Die «Historia Augusta» und die frühere römische Geschichte*, Eos 65, 1977, 144f.), hiermit stehe die HA in der Tradition des in der republikanischen Literatur vermittelten Numa-Bildes.

24 Stroheker, a.O. (oben Anm. 17) 247: «Offensichtlich wollte die HA das Herrschertum des Pius nicht nur in der Ostdiplomatie, sondern auch in den militärischen Aktionen, zu denen es trotz der Friedensliebe des Kaisers kam, ... herausstellen.»

25 Eutr. 8, 8, 1f. In dem Abschnitt zur römischen Frühgeschichte charakterisiert Eutrop Numa hingegen allein im Sinne der alten Überlieferung, die Numa als Friedenskönig kennt (Eutr. 1, 3, 1–2; 3, 3) – hier fassen wir den beobachteten Wechsel des Numa-Bildes also innerhalb eines Werkes!

täten, sondern wiederholt allein den tradierten Topos des Friedensfürsten, der gar keine Kriege gekannt habe: *Iste* (sc. Antoninus Pius) ... *tantae bonitatis in principatu fuit, ut haud dubie sine exemplo vixerit, quamvis eum Numae contulerit aetas sua, cum orbem terrae nullo bello per annos viginti tres auctoritate sola rexerit*<sup>26</sup>. Zwar ist mehrfach betont worden, dass die Verbindung zwischen Numa und Antoninus Pius in den beiden Breviarien und der HA gewiss schon durch Marius Maximus vorgegeben war<sup>27</sup>, aber dabei hat man es bewenden lassen. Nun ist diese Beobachtung zweifellos zutreffend, aber sie allein besagt noch nicht viel; es kommt vielmehr darauf an, *wie* diese Vorlage verarbeitet worden ist. Aufschlussreich ist nämlich die Tatsache, dass die Ausgestaltung des Numa-Vergleichs in den genannten Werken nicht einheitlich erfolgt; denn im Gegensatz zur Epitome heben Eutrop und die HA die militärisch-aussenpolitische Komponente deutlich hervor. Dass damit gerade im Fall der HA eine spezifische Absicht verbunden ist, mag eine Behandlung weiterer einschlägiger Textabschnitte zeigen.

In der HA taucht die Assoziation römischer *principes* mit Numa insgesamt sechsmal auf, wenn wir die indirekte Anspielung durch das Vergil-Orakel in der Hadriansvita mitzählen<sup>28</sup>. Neben den schon behandelten Stellen (H 2, 7f.; AP 2, 2; 13, 4) ist hier zunächst MA 1, 6 zu nennen, mit dem Hinweis auf die *origo* Mark Aurels: *Cuius familia in originem recurrens a Numa probatur sanguinem trahere, ut Marius Maximus docet*. Die hier ausdrücklich genannte Quelle ist eben Marius Maximus, womit auch die Tatsache erklärt wird, dass Eutrop ebenfalls diese fiktive Abstammung kennt<sup>29</sup>. Ob mit letzterer nur die Weisheit des Philosophenkaisers idealisiert werden soll oder nicht vielleicht auch weitere *virtutes*, muss mangels näherer Informationen dahingestellt bleiben. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass die HA in aller Ausführlichkeit die zahlreichen militärischen Leistungen Mark Aurels darstellt, und zwar, besonders bei der Gegenüberstellung mit Lucius Verus, in durchaus lobender Absicht<sup>30</sup>.

In der Vita des Septimius Severus wird Numa in einer langen Reihe grosser Männer der Geschichte genannt, die kinderlos blieben oder nur verabscheuungswürdige Söhne hinterlassen hätten<sup>31</sup>. Dieser Gruppe fügt die HA Septimius Severus hinzu, denn auch er besass zwei Söhne, die dem Staat keinen Nutzen brachten, Antoninus Bassianus (Caracalla) und Geta<sup>32</sup>.

26 Ps. Aur. Vict. *Epit.* 15, 2–3; zur Datierung s. etwa Stroheker, a.O. (oben Anm. 17) 248; Schlumberger, a.O. (oben Anm. 17) 2.

27 Stroheker, a.O. (oben Anm. 17) 248ff.; Kerler, a.O. (oben Anm. 17) 37 Anm. 71; Schlumberger, a.O. (oben Anm. 17) 94f. mit Anm. 79.

28 Unvollständig ist die Liste bei Szelest, a.O. (oben Anm. 23) 140 Anm. 3, die ohnehin nur eine paraphrasierende Aufstellung der aus der Frühgeschichte Roms entlehnten *exempla* bietet, ohne deren Funktion zu erläutern.

29 Eutr. 8, 9, 1; vgl. Schlumberger, a.O. (oben Anm. 17) 99; Zoepffel, a.O. (oben Anm. 4) 397.

30 S. bes. HA, MA 8, 12–14; 21, 10–22, 2; vgl. Kerler, a.O. (oben Anm. 17) 49–81.

31 HA, S 20, 4–21, 4.

32 HA, S 20, 3.

Für unsere Fragestellung ergeben sich hieraus, wie im Falle Mark Aurels, kaum verwertbare Ergebnisse. Die Aussenpolitik von Septimius Severus, die zu einer Ausweitung des Reichsterritoriums führte<sup>33</sup>, wird in der HA relativ neutral dargestellt. Leichte Anflüge von Kritik – etwa der Vorwurf der Ruhmsucht<sup>34</sup> – sind allenfalls als Reaktion des HA-Verfassers auf die antisenatorische Politik des Kaisers zu erklären<sup>35</sup>, der freilich dennoch zu den *boni principes* gerechnet wird<sup>36</sup>.

Die sechste und letzte Stelle entstammt der Vorrede zur Carusvita. Darin bietet der HA-Verfasser einen Überblick über die wechselhafte Geschichte Roms und schreibt über Numa: *Quid deinde Numam loquar, qui frementem bellis et gravidam triumphis civitatem religione munivit?*<sup>37</sup> Eine genaue Interpretation dieses Satzes lässt meines Erachtens eine bisher nicht erkannte, sehr subtil vermittelte Modifikation der Einstellung des HA-Autors zur Aussenpolitik erkennen; denn diese Haltung war wohl nicht so ungebrochen kriegerisch-expansionistisch und vor allem nicht so unbeeinflusst von den historischen Verhältnissen gegen Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr., wie etwa G. Kerler und J. Schlumberger annehmen<sup>38</sup>.

Zunächst ist ein Aspekt zu betonen, den Kerler in seiner Arbeit zu wenig berücksichtigt hat<sup>39</sup>, dass nämlich die HA durchaus mit Blick auf die eigene Zeit verfasst worden ist: allgemein im Sinne einer Verteidigung heidnisch-senatorischer Leitbilder<sup>40</sup>, aber auch im besonderen zur Artikulation von aktuellen politischen Vorstellungen und Wünschen<sup>41</sup>. So ergeben sich etwa zahlreiche Anachronismen in der HA aus dem Prinzip ihres Verfassers, für die Gegenwart als wünschenswert erachtete Massnahmen als in der Vergangenheit von *boni principes* bereits verwirklichte Reformen darzustellen<sup>42</sup>. Demzufolge besitzen *exempla* in der HA unverkennbar apologetische Bedeutung, und schon die Tatsache, dass, vor allem aber die Art, wie der Idealherrscher Numa mit Hadrian und besonders mit Antoninus Pius in Verbindung gebracht wird, passt

33 A. R. Birley, *Septimius Severus. The African Emperor* (London 1971) 285f.

34 HA, S 15, 1.

35 Kerler, a.O. (oben Anm. 17) 93.

36 HA, Car. 3, 4. Die Carusvita zeigt überdies, dass auch ein ausdrücklich als *bonus princeps* gewürdigter Kaiser (Car. 3, 8; 9, 4) als *avidus gloriae* (ebd. 8, 2) gelten konnte.

37 HA, Car. 2, 3.

38 Kerler, a.O. (oben Anm. 17) bes. 271ff.; Schlumberger, a.O. (oben Anm. 17) 225 Anm. 78; s. auch ebd. 24 Anm. 21; Chastagnol, a.O. (oben Anm. 16) bes. 154ff.

39 Dazu s. unten S. 109f.

40 Dazu s. nur J. Straub, *Heidnische Geschichtsapologetik in der christlichen Spätantike. Untersuchungen über Zeit und Tendenz der Historia Augusta* (Bonn 1963).

41 J. Straub, *Germania Provincia. Reichsidee und Vertragspolitik im Urteil des Symmachus und der Historia Augusta*, in: F. Paschoud (Hg.), *Colloque Genevois sur Symmaque* (Paris 1986) 219.

42 M. Springer, *Kriegsgeschichtliche Streifzüge in der 'Historia Augusta'*, *Klio* 65 (1983) 368. Ein eindrucksvolles Beispiel bieten etwa die angeblich von Alexander Severus bezüglich der *limitanei* (die es erst in der Spätantike gibt!) erlassenen Verfügungen (HA, AS 58, 4f.).

nicht recht zu einer im Vergleich zum 2. Jahrhundert n. Chr. unveränderten Haltung der HA<sup>43</sup>.

Letzteres lässt sich auch durch den zitierten Satz aus der Vorrede zur Carusvita belegen, der, worauf R. Syme hingewiesen hat<sup>44</sup>, eine Vergil-Reminiscenz darstellt, denn in der von Iupiter verkündeten Vision zukünftiger Herrschaft heisst es: *Sed fore qui gravidam imperiis belloque frementem / Italiam regeret, genus alto a sanguine Teucris / proderet, ac totum sub leges mitteret orbem*<sup>45</sup>. Bemerkenswert scheint mir die von Syme nicht registrierte Veränderung des ursprünglichen Wortlautes in HA, Car. 2, 3: (Numa) *frementem bellis et gravidam triumphis civitatem religione munivit*. Berücksichtigen wir, dass die etwa gleichzeitig mit der HA verfasste 'Epitome de Caesaribus' die Ablehnung der trajanischen *cupido triumphandi* durch Theodosius I. hervorhebt<sup>46</sup> und der wohl in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. entstandene Anonymus 'De rebus bellicis', wie wir noch sehen werden, eine auf falschem Wege nach *bellica laus et gloria triumphorum* strebende Politik kritisiert<sup>47</sup>, so mag die Abweichung des HA-Textes vom vergilischen Original vielleicht doch nicht ganz zufällig sein. Diese Modifikation verleiht nämlich dem zitierten Satz, wie die beiden genannten Parallelstellen zusätzlich verdeutlichen, einen kritischen Unterton, zumal das hier eher pejorative Verb *fremere*<sup>48</sup> kaum zu der Paraphrase R. Zoepffels berechtigt («... das von Kriegen und Triumphen erfüllte Rom») <sup>49</sup>. Vielmehr ist der Text in Anlehnung an E. Hohl wiederzugeben: Numa ordnete 'eine kriegslüsterne und von Triumphen strotzende Bürgerschaft'<sup>50</sup>.

Meines Erachtens zollt die HA hier der historischen Realität Tribut: Eine vorbehaltlos offensiv-expansionistische Haltung geriet angesichts laufender römischer Niederlagen zusehends unter Druck, Anspruch und Wirklichkeit klafften allzu weit auseinander, und darüber hinaus bestand ein evidenter Zusammenhang zwischen der inneren Verfassung des Staates und seiner militärischen Leistungsfähigkeit<sup>51</sup>. Andererseits blieben zweifellos der Weltherrschaftsanspruch und die entsprechende Ideologie für jeden Römer, besonders natürlich für einen Exponenten der Senatsaristokratie, verbindlich, und um

43 So Kerler, a.O. (oben Anm. 17) 286.

44 R. Syme, *Bogus Authors*, BHAC 1972/74, 321; s. auch (ohne jeglichen Kommentar) D. den Hengst, *The Prefaces in the Historia Augusta* (Amsterdam 1981) 154. H. Dessau (*Über die Scriptorum historiae Augustae*, Hermes 27, 1892, 582ff.) hatte diese Stelle übersehen.

45 Verg. *Aen.* 4, 229ff.

46 Ps. Aur. *Vict. Epit.* 48, 10.

47 Anonymus *De rebus bellicis* (ed. E. A. Thompson, Oxford 1952) I 1; zur Datierung s. demnächst Verf., *Untersuchungen zu den Reformvorschlägen des Anonymus 'De rebus bellicis'* (im Druck).

48 Vgl. etwa Lucan. 7, 128f.: *Trepido confusa tumultu castra fremunt*. Weitere Belege in ThLL VI 1285, Z. 34ff.

49 Zoepffel, a.O. (oben Anm. 4) 397.

50 Hohl hingegen übersetzt *gravidus* nicht als 'strotzend', sondern schlicht als 'reich': *Historia Augusta. Römische Herrschergestalten II*, hg. von J. Straub (Zürich/München 1985) 276.

51 Diesen Sachverhalt betont vor allem der Anonymus *De rebus bellicis* I; s. auch Prisc. frg. 9, 3 (ed. R. C. Blockley, *The Fragmentary Classicising Historians II*, Liverpool 1983).



diesen divergierenden Faktoren gerecht zu werden, bot sich das *exemplum* des Numa geradezu an. Denn nachdem die HA den ursprünglich nur als Friedensfürsten geltenden Numa zusätzlich mit den Herrschertugenden einer wehrhaften Aussenpolitik versehen hatte, konnte dieser als Symbol eines weiterhin Weltherrschaft beanspruchenden Reiches gelten, zugleich aber wurde vorsichtig den historischen Realitäten Rechnung getragen und überdies der Blick auf den inneren Zustand des Gemeinwesens gelenkt.

Diese Wirkungsabsicht könnte dem Kunstgriff des HA-Verfassers zugrunde liegen, die (im Wortlaut modifizierte) Herrschaftsverkündung des vergilischen Iupiter in der beschriebenen Art und Weise in sein Werk einzuführen und mit Numa zu verbinden. Dass wir in der Tat mit derart subtilen Formen der politischen Äusserung zu rechnen haben, mag eine kurze Beschäftigung mit einem weiteren der in der Spätantike wirkenden *viri litterati* zeigen, die, wie J. Straub jüngst herausgearbeitet hat, «ihren 'ludus litterarius'» verstanden als «Beitrag zu der Diskussion, ... die in den Jahrzehnten vergeblicher Abwehr der Germaneninvasion an Rhein und Donau über die der aktuellen Situation angepassten Prinzipien und Methoden der römischen Aussenpolitik geführt wurde»<sup>52</sup>. Symmachus nämlich, einer der prominentesten Vertreter der spätantiken Senatsaristokratie und damit zumindest in seiner geistigen Haltung dem HA-Autor sehr nahestehend, trägt dem Wechsel der (ausser-)politischen Verhältnisse durch einen ähnlichen Kunstgriff Rechnung, indem er die seit Vergil als Motto der römischen Weltreichs- und Friedensordnung fungierende Formel *parcere subiectis et debellare superbos*<sup>53</sup> abwandelt: *Numquam paeniteat pepercisse metuenti*<sup>54</sup>. Und eine zweite Variation der Vergilverse bietet das folgende von Symmachus gegenüber Valentinian I. geäusserte Lob: *Sat est quod mores gentium parcendo mutasti*<sup>55</sup>.

### III

Mit dieser nuancenreichen und von Gelehrsamkeit geprägten Form der zeitgerechten Äusserung kann der anonyme Verfasser der Schrift 'De rebus bellicis' nicht konkurrieren, gleichwohl gehört auch er zu dem Kreis derjenigen Zeitgenossen, die literarisch auf die gewandelte historische Situation reagieren. Dass er diesen Beitrag in beispiellos direkter Art und bisweilen recht kurioser Form mit seinem *libellus* leistet, braucht uns hier nicht näher zu interessieren.

52 Straub, a.O. (oben Anm. 41) 219.

53 Verg. *Aen.* 6, 853.

54 Symm. *Or.* II 11 (MGH AA VI 1 p. 325); vgl. Straub, a.O. (oben Anm. 41) 215.

55 Symm. *Or.* II 12 (MGH AA VI 1 p. 325). Laut U. Asche (*Roms Weltherrschaftsidee und Aussenpolitik in der Spätantike im Spiegel der Panegyrici Latini*, Bonn 1983, 97) sind «hier Anklänge an den Vers Vergils wohlüberlegt vorhanden. Der Schlüsselbegriff *parcere* offenbart eine andere Politik als die, welche diesen Vers hervorgebracht und gerechtfertigt hatte.»

Es soll vielmehr der Nachweis erbracht werden, dass der Anonymus ebenfalls den König Numa, wenn auch nicht explizit, als idealen Bezugspunkt in die aktuelle Diskussion um die römische Politik einführte.

Das erste, «De inhibenda largitate» betitelte Kapitel seines Werkes beginnt folgendermassen: *Bellicam laudem et gloriam triumphorum utilitas semper imitatur aerarii,\* ne profusa largitio semina magis excitet proeliorum. Quae si providentia maiestatis imperatoriae reprimatur, non amplius bellorum florebit improbitas, sed collatorum potius defecta subsidia recreantur. Quod si largitio immoderata servanda profuderit, opum delectabilitas nullo vetustatis more poterit iam necessitatibus subvenire*<sup>56</sup>.

Dieser lange Zeit gerade auch wegen der Verderbtheit des originalen Wortlautes missverstandene Abschnitt ist erst infolge einer neuen Interpretation durch F. Kolb<sup>57</sup> recht verständlich geworden: Aus dem *ne*-Satz geht – was vorher stets übersehen worden war – klar hervor, dass die *profusa largitio* eigentlich die Verhinderung von Kriegen bezweckte. Daher wird man unter der *utilitas aerarii*, die eine auf *bellica laus* und *gloria triumphorum* zielende Politik nachahmt (*imitatur*), den Versuch der Staatskasse verstehen müssen, aussenpolitische ‘Erfolge’ zu erzielen, und zwar gewiss in Form von Subsidienzahlungen an barbarische Völker. Derartige Zahlungen dienten dazu, den Verzicht auf feindliche Aktivitäten zu erkaufen, bewirkten aber in den Augen des Anonymus offenbar genau das Gegenteil, indem sie die (geldhungrigen) Gegner eher noch (*magis!*) zu Kriegen reizten, die für die Römer schmachvoll endeten (*bellorum improbitas*).

Diese Deutung des zitierten Textabschnitts ist um so plausibler, als in der Tat die in den Quellen meist negativ beurteilten<sup>58</sup> Subsidien einen wesentlichen Bestandteil römischer Aussenpolitik im 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. darstellten<sup>59</sup>. Der Anonymus kritisiert, dass finanzielle Ressourcen nicht etwa zur Verbesserung der eigenen militärischen Schlagkraft verwendet werden, sondern zu Subsidienzahlungen, wodurch der römische Staat zusehends schwächer und erpressbar wird. Um diesem Übel abzuhelfen, propagiert der Anonymus eine Rückbesinnung auf die *virtus* der römischen Vorfahren: *Quamobrem patrum nobis est paulisper providentia referenda quam in rebus egenis habuerint, vel quae nunc in tanta facultatum licentia videatur* (I 2). Anschliessend (I 2–4) präsentiert der Anonymus einen merkwürdigen Abriss der römischen Münzge-

56 I 1 (ed. Thompson, a.O., oben Anm. 47). Die Textfassung der neuen Edition von R. I. Ireland (*Anonymi Auctoris De Rebus Bellicis*, Leipzig 1984), der, statt des einhellig überlieferten *imitatur, intueatur* konjiziert, gibt keinen rechten Sinn. Zu einer ausführlichen Diskussion dieses Abschnitts und zum folgenden s. demnächst Verf., a.O. (oben Anm. 47) Kap. III 1.

57 F. Kolb, *Eine moderne Imperialismustheorie im Anonymus ‘De rebus bellicis’?*, in: Festschrift E. Manni, Bd. VI (Rom 1979) 1255–1263.

58 S. nur C. D. Gordon, *Subsidies in Roman Imperial Defence*, Phoenix 3 (1959) 61ff.

59 Vgl. zuletzt J. Iluk, *The Export of Gold from the Roman Empire to Barbarian Countries from the 4<sup>th</sup> to the 6<sup>th</sup> Centuries*, MBAH IV 1 (1985) 79–102.

schichte, um zu demonstrieren, dass ein auf kostbare Edelmetalle verzichtendes Geldsystem innere Festigkeit (und damit auch Wehrhaftigkeit) eines Staates garantiert. Er gliedert die historische Entwicklung des Geldwesens in vier Abschnitte: In der ersten Etappe dienen Tonmünzen, in der zweiten Lederscheiben als Zahlungsmittel. Mit dem dritten Stadium beginnt erst die eigentliche Münzwirtschaft, denn nun verdrängt das Bronzegeld die prämonetären Zahlungsmittel. Die vierte Phase schliesslich beginnt mit dem habgierigen Konstantin (dem Grossen), der das Gold (und damit den gesellschaftlichen Niedergang) eingeführt habe (II 1). – Eine bisher fehlende Zusammenstellung der verfügbaren Quellen zum Ton- und Ledergeld zeigt nun, dass die antiken Autoren prämonetäre Zahlungsmittel *stets* mit Numa Pompilius in Verbindung bringen.

In der Chronik des Eusebius heisst es: ὁ αὐτὸς (sc. Νουμᾶς) καὶ κογγιάριον ἔδωκεν, ἄσσάρια ξύλινα καὶ ὀστράκινα<sup>60</sup>. Die armenische Version der Chronik lautet (in der lateinischen Übersetzung): *Idem* (sc. Numa Pompilius) *et congiarium dedit assaria lignea et nummos testaceos*.<sup>61</sup> Die Chronik des Hieronymus berichtet: *Numa Pompilius ... congiarium dedit asses ligneos et scorteos*<sup>62</sup>. Das *Chronicon Paschale* verzeichnet zur 18. Olympiade: Νουμμᾶς Πομπήλιος κογγιάριον ἔδωκεν ἐν Ρώμῃ ἄσσάρια ξύλινα καὶ ὀστράκινα<sup>63</sup>. Johannes von Antiochia und die Suda schliesslich berichten, dass Numa das Kupfer- und Eisengeld anstelle von Ton- und Ledergeld eingeführt habe<sup>64</sup>.

Diese Tradition hat der Anonymus adaptiert und in seiner stark verklau-sulierten Kritik an der aktuellen römischen Politik verwertet. Für den Autor, der auch in den übrigen Teilen seiner Schrift eine ausgeprägte Tendenz zur Moralisierung erkennen lässt und stets in den charakterlichen Mängeln von Amtsträgern die Hauptursache gesellschaftlicher Probleme sieht, besteht ein Zusammenhang zwischen der Edelmetallprägung, die erst die (schmachvollen) Subsidienzahlungen ermöglicht, und der aussenpolitischen Krisensituation. Daher verweist er auf das altrömische Ideal des Königs Numa, dessen Herrschaft sich laut Überlieferung durch innere und äussere Stabilität auszeichnete. Mag der Anonymus hier auch in recht eigenwilliger Form seine Vorstellungen artikulieren, wesentlich ist im vorliegenden Zusammenhang die angesichts der zitierten Quellen unabweisbare Tatsache, dass das *exemplum* Numa im Rahmen einer politischen Argumentation Verwendung findet. Dabei hat der Anonymus sich möglicherweise auch einer Vergil-Reminiszenz bedient, denn die *in rebus egenis* (I 2) verkörperte 'goldene Vergangenheit' könnte eine Anspie-

60 Eus. *Chron.* (ed. A. Schoene, Berlin 1866), p. 82.

61 Ebd.

62 Ebd., p. 83.

63 *Chron. Pasch.* (CSHB XIV), p. 218.

64 Joh. Ant. frg. 33 (FHG IV 553); Suid. s.v. ἄσσάρια. Nur diese beiden Stellen nennen Thompson a.O. (oben Anm. 47) 28f., und S. Condorelli, *Riforme e tecnica nel 'De rebus bellicis'* (testo con commento e versione, Messina 1971) 21 Anm. 5.

lung sein auf Vergils Beschreibung der Zeit Euanders: *Aude, hospes, contemnere opes et te quoque dignum / finge deo, rebusque veni non asper egenis*<sup>65</sup>.

#### IV

Ein cursorischer Überblick über die Verwendung des Numa-Exemplum bei anderen spätantiken Autoren kann abschliessend die Sonderstellung der HA und des Anonymus 'De rebus bellicis' verdeutlichen.

Aurelius Victor<sup>66</sup> und der anonym überlieferte 'Liber de viris illustribus'<sup>67</sup> kennen allein den Topos des für innere Ordnung sorgenden Friedenskönigs, auch Ammian<sup>68</sup> assoziiert mit Numa nur Friedenszeit, vorbildhafte Weisheit und Sittlichkeit. Julian<sup>69</sup>, die Panegyriker<sup>70</sup> und Symmachus<sup>71</sup> beziehen sich ausschliesslich auf den *auctor religionum* Numa, und auch die spätrömischen Dichter – Ausonius<sup>72</sup>, Prudentius<sup>73</sup>, Claudian<sup>74</sup> und Sidonius Apollinaris<sup>75</sup> – zitieren den mythischen König Roms stets als römischen Urahn, Begründer der Kulte und Reformator des Kalenders.

Eine besondere, hier nur kurz zu streifende Variante der Auseinandersetzung mit der Überlieferung Numas stellt schliesslich die christliche Apologetik dar, vertreten insbesondere durch Augustins 'De civitate Dei'<sup>76</sup>. Augustin bleibt dem traditionellen Bild insofern treu, als er in Numa auch nur den Stifter von (heidnischer) Religion und Gesetzen sowie den in Friedenszeiten regierenden

65 Verg. *Aen.* 8, 364f.; s. Thompson, a.O. (oben Anm. 47) 29; B. Baldwin, *The 'De rebus bellicis'*, *Eirene* 16 (1978) 34f.

66 Aur. Vict. *Caes.* 14, 2–4; vgl. H.-W. Bird, *Sextus Aurelius Victor. A Historiographical Study* (Liverpool 1984) 73. 102.

67 *Vir. ill.* 3, 1–2; 5, 1; 79, 6f.

68 Amm. 16, 7, 4; 21, 14, 5; 28, 1, 38f. Der in Form der Altersanalogie vermittelte Rückblick auf die Geschichte Roms führt auch auf die *Pompiliani securitas temporis* (Amm. 14, 6, 6). Dass hier ebenfalls das alte Motiv des Friedensfürsten adaptiert wird, zeigt der unmittelbar anschliessende Hinweis, trotz der *securitas* sei dennoch (*tamen!*) überall die römische *auctoritas* geachtet worden. Zum Zusammenhang der Stelle mit der 'aetas'-Analogie s. K.-H. Schwarte, *Die Vorgeschichte der augustianischen Weltalterlehre* (Bonn 1966) 43f.

69 Jul. *Or.* 4, 155 A; *Gal.* 193 C–D.

70 *Paneg.* 12 (2), 20, 3.

71 Symm. *Epist.* 2, 36, 3 (MGH AA VI 1 p. 54).

72 Auson. (MGH AA V 2) V 2, 2 (p. 10); 3, 4 (ebd.); 5, 8 (p. 11); 7, 7 (p. 12); 8, 13 (p. 13); 9, 2 (ebd.); XV 1, 6 (p. 41); 2, 7 (ebd.); XVI 23, 6 (p. 69).

73 Prud. *Apoth.* 215; *Perist.* 2, 514; 10, 403; C. Symm. 1, 103. 193; 2, 47. 543; s. auch *Perist.* 2, 444.

74 Claud. *Carm.* (MGH AA X) 3, 114 (p. 22); 24, 167 (p. 226); 26, 101 (p. 263). Dabei wiederholt Claudian die schon bei Livius beobachtete (s. oben S. 98) Verbindung zwischen (dem kriegerischen) Romulus und (dem friedensstiftenden) Numa: *ceu bellatore Quirino, ceu placido moderante Numa* (8, 493f., p. 168). A. Cameron versäumt es, in seinem Kapitel über Claudian und Rom auf Numa als *exemplum* hinzuweisen (*Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius*, Oxford 1970, 349ff.).

75 Sidon. *Epist.* (MGH AA VIII) 2, 14, 2 (p. 39); 9, 16, 2 (p. 170).

76 Orosius etwa erwähnt Numa nur zweimal im Zusammenhang mit der Schliessung der Januspforte (*Hist.* 3, 8, 2; 4, 12, 4).

König sieht. Aufgrund der polemischen Intention gilt es freilich, dieses altrömische Ideal eines guten Herrschers zu zerstören, und so beantwortet Augustin denn auch die (rhetorische) Frage, ob das Ausbleiben von Krieg zur Zeit Numas auf göttlichen Schutz zurückzuführen sei, mit einem klaren Nein – die auswärtigen Feinde Roms hätten sich nur zufälligerweise lange Zeit ruhig verhalten. Im übrigen habe es ansonsten in der Geschichte Roms kaum ein Jahr gegeben, in dem nicht Krieg geführt worden sei<sup>77</sup>.

## V

Als Ergebnis unserer Ausführungen können mithin folgende Feststellungen getroffen werden. Es lassen sich gewissermassen zwei Überlieferungsstränge des Numa-Bildes von der republikanischen Zeit bis in die Spätantike verfolgen. Die grosse Mehrzahl der antiken Autoren zitiert Numa im traditionellen Sinn als Schöpfer der inneren Ordnung Roms, unter dessen Ägide Friede geherrscht habe. Einige wenige hingegen verwenden das Numa-Exemplum mit einer deutlichen, auf die eigene Gegenwart zielenden Wirkungsabsicht, wobei die aussenpolitische Komponente in den Vordergrund tritt. Zuerst ist hier auf Fronto hinzuweisen, der freilich eine Sonderstellung einnimmt, da er Numa als negatives *exemplum* benutzt. Daneben sind Eutrop, in dessen Werk ohnehin die aussenpolitisch-militärische Perspektive dominiert<sup>78</sup>, sowie vor allem der Anonymus ‘De rebus bellicis’ und der Verfasser der HA zu nennen. Beide letztgenannten Autoren legen im Zusammenhang mit dem Vorbild Numa einen deutlichen Akzent auf die Aussenpolitik und berücksichtigen überdies die Interdependenz zwischen der inneren Verfassung des Staates und seinen militärischen Möglichkeiten. Dabei verdient besonders die Tatsache hervorgehoben zu werden, dass die HA, wenn auch nur mittelbar und mit Hilfe von Andeutungen, die historische Situation ihrer Entstehungszeit reflektiert. Insofern bedarf das Bild, welches Kerler von der Aussenpolitik in der HA entwirft, gewisser Korrekturen. Gewiss hat Kerler recht, wenn er den senatorischen Standpunkt des HA-Verfassers unterstreicht sowie dessen Vorstellung von einer *securitas*, die gleichbedeutend ist mit der Behauptung der römischen Herrschaft<sup>79</sup>. Zu einer verfehlten Sichtweise führt hingegen die Abgrenzung der ‘expansionistisch’ orientierten HA von Julian, der sich von der traditionellen Kriegslust habe freimachen können, und von Ammian<sup>80</sup> sowie die weitgehende Ablehnung eines Gegenwartsbezuges der HA<sup>81</sup>.

77 Aug *Civ.* III 9–10; s. auch ebd., II 16; III 12. 15; IV 23; VII 34–35.

78 Schlumberger, a.O. (oben Anm. 17) 1.

79 Kerler, a.O. (oben Anm. 17) bes. 282ff. 289ff. Zum Weiterwirken der alten «clichés idéologiques» s. auch Chastagnol, a.O. (oben Anm. 16) bes. 154f.

80 Kerler, a.O. (oben Anm. 17) 287f.

81 Ebd. 292f.

Selbstverständlich gaben weder Julian noch Ammian den uneingeschränkten Herrschaftsanspruch Roms auf, und Julian führte zum Zwecke der Behauptung der Römer aufwendige Kriege. Und dass die HA ungeachtet des Beharrens auf traditionellen Vorstellungen nicht umhin konnte, die historische Realität wahrzunehmen, hat jüngst noch einmal J. Straub verdeutlicht und die «skeptische Ironie» sowie bisweilen «kritische Distanz» des HA-Verfassers gegenüber «gewissen Tendenzen ... in der römischen Senatsaristokratie» beschrieben<sup>82</sup>. Die Gestaltung des Numa-Exemplum in der HA könnte als Ausdruck dieser 'skeptischen Ironie' verstanden werden.

82 Straub, a.O. (oben Anm. 41) 230; s. auch ebd. 228.